

99090028001000

# Artenschutz - EG-Vermarktungsgenehmigung beantragen/ändern

Heruntergeladen am 08.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_326592/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326592/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090028001000
Leistungsbezeichnung I	Artenschutz - EG-Vermarktungsgenehmigung beantragen/ändern
Leistungsbezeichnung II	Artenschutz - EG-Vermarktungsgenehmigung beantragen/ändern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	CITES, Pflanzenschutz, Pflanzenarten, Umweltschutz, Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und Befreiung, EG-Vermarktungsgenehmigung, Washingtoner Artenschutzübereinkommen, Artenschutz, Tierschutz, Fauna, BfN, Flora, Schutzbestimmungen, Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten, Elfenbein, Antiquitäten,

Modul	Sachverhalt
	Ozelot, Landschildkröten, Präparate, Pelze
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels](<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TEXT/?uri=LEGISSUM%3A111023">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TEXT/?uri=LEGISSUM%3A111023</a>) <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Verordnung (EG) Nr. 865/06 vom 4. Mai 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels](<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TEXT/PDF/?uri=CELEX:02006R0865-20150205">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TEXT/PDF/?uri=CELEX:02006R0865-20150205</a>) <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/">https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/</a>) <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Umweltschutzgebührenordnung (UGebO)](<a href="https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-UmwGebVBEV9Anlage">https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-UmwGebVBEV9Anlage</a>)</li> <li>• [Gebührentabelle](<a href="https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/naturschutz/artenschutz/handelsartenschutz/gebuehren.pdf">https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/naturschutz/artenschutz/handelsartenschutz/gebuehren.pdf</a>)</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Teaser	
Volltext	Die Vermarktung von Arten, die in Anhang A der "EG-Verordnung (EG) Nr. 338/97 über den Schutz von

## Modul

## Sachverhalt

Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels" aufgeführt sind, ist grundsätzlich verboten.

Dieses Verbot umfasst folgende Handlungen:

- Kauf,
- Angebot zum Kauf,
- Erwerb zu kommerziellen Zwecken,
- Zurschaustellung zu kommerziellen Zwecken,
- Verwendung zu kommerziellen Zwecken sowie
- Verkauf,
- Vorrätighalten zu Verkaufszwecken,
- Anbieten zu Verkaufszwecken oder
- Befördern zu Verkaufszwecken.

Sie können jedoch eine EG-Vermarktungsgenehmigung bei der Obersten Naturschutzbehörde des Landes Berlin beantragen. Wenn Ihr Antrag genehmigt wird, wird Ihnen damit eine Ausnahme vom Vermarktungsverbot erteilt.

Wenn Sie bereits eine EG-Vermarktungsgenehmigung besitzen,

- müssen Sie ungültige EG-Vermarktungsgenehmigungen an die ausstellende Behörde zurücksenden und
- können Sie eine Änderung/Berichtigung oder Ersatzausstellung beantragen.

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf eine EG-Vermarktungsgenehmigung
  - **\*\*Nachweis über die legale Herkunft\*\***
- Je nach Fall bezieht sich dieser Nachweis auf folgende Angaben:
- Angaben zum Vorerwerb (freie Beweisführung, z.B. alte Rechnungen und Fotos, Expertisen, Darlegung des Handelsweges und Vorlage der Buchführung)
  - rechtmäßige Einfuhr (EG-Einfuhrgenehmigung)
  - Nachzucht (Nachzuchtbestätigung der Naturschutzbehörde, Meldebestätigung oder Vorlage der Buchführung oder Zuchtnachweis vom Züchter)

## Modul

## Sachverhalt

einschließlich Angaben zu den Elterntieren)

- legale Naturentnahme (Ausnahmezulassung / Befreiung der zuständigen Behörde)
- **ggf. aussagefähige Fotos**

Fotos sind vorzugsweise digital einzureichen. Es ist darauf zu achten, dass sie aussagefähig sind. Für lebende Tiere sind die Vorgaben zur Kennzeichnung in der Bundesartenschutzverordnung zu berücksichtigen (die Fotodokumentation ist zum Beispiel für bestimmte Landschildkröten zulässig).

- **Nachweis des Warenwertes**

Wird der Nachweis des Warenwertes nicht erbracht, schätzt die Behörde den Wert. Der Warenwert ist Grundlage für die Berechnung der Verwaltungsgebühren für die Bescheinigung.

- **ggf. weitere Angaben zur Nämlichkeitsprüfung**
- Gibt es Zweifel daran, dass die vorgelegten Nachweise oder Dokumente und das im Antrag genannte Exemplar identisch sind, müssen weitere Nachweise vorgelegt werden.

- Für eine Änderung/Berichtigung: Ihre ungültige/veraltete EG-Vermarktungsgenehmigung

## Voraussetzungen

- **Geschützte Tier-/Pflanzenart**

Die Tier-/Pflanzenart ist im Anhang A der "Verordnung (EG) Nr. 338/97" aufgeführt.

- Legale Herkunft und rechtmäßiger Erwerb der geschützten Tier-/Pflanzenart

- Für eine Änderung/Berichtigung oder Ersatzausstellung: Ihre bisherige EG-Vermarktungsgenehmigung ist ungültig oder im Original nicht mehr vorhanden

## Kosten

Die Gebühr für die EG-Vermarktungsgenehmigung ist abhängig vom Aufwand und vom Ergebnis der Prüfung des Antrages. Die Berechnungsgrundlage bemisst sich am Handelswert des Exemplars. Die Gebühr verdoppelt sich bei zusätzlichen Prüfungen oder Nachfragen.

- 15,00 Euro: Handelswert bis 200,00 Euro
- 30,00 Euro: Handelswert bis 500,00 Euro
- 50,00 Euro: Handelswert 500,00 bis 1.000,00 Euro

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 75,00 Euro: Handelswert 1.000,00 bis 2.500,00 Euro</li> <li>• 100,00 Euro: Handelswert 2.500,00 bis 5.000,00 Euro</li> <li>• 200,00 Euro: Handelswert 5.000,00 bis 10.000,00 Euro</li> </ul> <p>Euro</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 300,00 Euro: Handelswert über 10.000,00 Euro</li> <li>• 15,00 Euro: Bei Nachzuchten für jede weitere Bescheinigung pro Wurf/Gelege im gleichen Geschäftsgang</li> </ul> <p>7,50 bis 150 Euro: für Musikinstrumenten- und Wanderausstellungsbescheinigungen</p> <p><b>**Gebühr für die Änderung/Berichtigung und Ersatzausstellung einer vorhandenen EG-Vermarktungsgenehmigung**</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30,00 Euro bis 300,00 Euro: Ersatzausstellung für verloren gegangene oder beschädigte/zerstörte EG-Vermarktungsgenehmigungen</li> <li>• 7,50 Euro bis 150,00 Euro: Nachträgliche Änderung einer EG-Vermarktungsgenehmigung</li> </ul>
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	ca. 4 Wochen
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [Informationen zur Vermarktung von geschützten Tier- und Pflanzenarten](<a href="https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/handelsartenschutz/bestimmungen-zu-handel-und-besitz-besonders-geschuetzter-arten/#Vermarktung">https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/handelsartenschutz/bestimmungen-zu-handel-und-besitz-besonders-geschuetzter-arten/#Vermarktung</a>)</li> </ul>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [(Papier-) Antrag auf eine EG-Vermarktungsgenehmigung](<a href="https://www.berlin.de/">https://www.berlin.de/</a>)</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	sen/uvk/_assets/natur-gruen/service/formulare/naturschutz/eu-bescheinigung_handelsartenschutz.pdf) Artenschutz - EG-Vermarktungsgenehmigung beantragen/ändern